

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen  
über die Aufstellung einer Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB  
der Gemeinde Seedorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, für das Gebiet „Dorfstraße“ (ab Hs.-Nr. 18) südlich folgend und der Bebauung „Zuckerhut“ (bis einschließlich Hs.-Nr. 3) in der Gemeinde Seedorf gelegen, eine Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt. Das Gebiet soll dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



**Klarstellungssatzung gemäß  
§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB  
der Gemeinde Seedorf**

Ratzeburg, den 10.01.2025

(L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. H. Dohrendorff